

„1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt den Bericht sowie den Verfahrensvorschlag der Verwaltung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren.

einstimmig

2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die während der Auslegung des Bebauungsplanes vorgebrachten Stellungnahmen nach eingehender Prüfung, entsprechend den folgenden Erläuterungen zu den einzelnen Punkten, zu berücksichtigen bzw. nicht zu berücksichtigen.

einstimmig

3. Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeit geltenden Fassung und des § 10 Baugesetzbuch in der derzeit geltenden Fassung beschließt der Rat der Stadt Sankt Augustin den Bebauungsplan Nr. 406/5 „Friedrich-Gauß-Straße“ für den Bereich der Gemarkung Obermenden, Flur 1 und 8, südlich der Einsteinstraße und westlich der Friedrich-Gauß-Straße als Satzung sowie die Begründung hierzu.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan zu entnehmen.“